
NUE	Neubau Konzerthaus Nürnberg Allgemeine Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung in der 2. Phase Rückfragen / Teilnehmerkolloquium / Ortsbegehung	1/16 13.02.2018
-----	---	--------------------

Einleitung

Auf den folgenden Seiten finden sich die allgemeinen Empfehlungen des Preisgerichts zur weiteren Bearbeitung in der 2.Phase mit Hinweisen von Sachverständigen, die Beantwortung der Rückfragen aus dem Rückfragenforum, dem Teilnehmerkolloquium und der Ortsbegehung. Der Übersichtlichkeit halber sind die Hinweise der Sachverständigen mit den Erläuterungen aus dem Teilnehmerkolloquium und der Ortsbegehung zu Themenkomplexen zu Beginn des Dokuments zusammengefasst.

Die Empfehlungen des Preisgerichts wurden am 30.01.2018, bzw. am 31.01.2018 in einer korrigierten Fassung an die für die 2.Phase qualifizierten Teilnehmer versandt, ab dann war auch das Rückfragentool online freigestellt.

Rückfragen konnten bis zum Donnerstag, den 01.02.2018, 18:00 Uhr gestellt werden.

Das Teilnehmerkolloquium mit Beantwortung dieser und anderer Fragen fand am 02.02.2018 von 11.00-12.00 Uhr in Nürnberg statt.

Von 13.00-14.45 Uhr fand eine Begehung des Wettbewerbsgebietes und der Meistersingerhalle unter Leitung von Hr. Vogel (Stadt Nürnberg) und Christopher Schriener (C4C) statt. Auch hier konnten Fragen gestellt werden, die vor Ort geklärt wurden oder im Rahmen dieses Dokuments beantwortet wurden.

Ab Freitag 02.02.2018, 15:00 Uhr bis Montag 05.02.2018, 18:00 Uhr wurde das Rückfragenforum wieder geöffnet, die eingereichten Fragen werden zum Schluss dieses Dokuments inhaltlich geordnet beantwortet.

NUE	Neubau Konzerthaus Nürnberg Allgemeine Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung in der 2. Phase Rückfragen / Teilnehmerkolloquium / Ortsbegehung	2/16 13.02.2018
-----	---	--------------------

Hinweise des Preisgerichts zur weiteren Bearbeitung in der 2. Phase

Die Vorgaben und Hinweise der Auslobung und der Antworten auf die Rückfragen der 1. Phase werden bestätigt. Sie sind auch in der 2. Phase uneingeschränkt zu beachten.

Grundsätzlich würdigt die Jury die hohe konzeptionelle Qualität der für die 2. Phase ausgewählten Arbeiten. Gleichzeitig geht die Jury davon aus, dass Abweichungen von Anforderungen oder funktionale Schwächen im Rahmen der zweiten, vertieften Bearbeitungsphase behoben werden.

Aus Sicht der Sachverständigen wird zusätzlich auf folgende Punkte hingewiesen:

Akustik, Schallschutz, Schallimissionsschutz

Prof. Wolfgang Sorge, Ingenieur für Bauphysik, Akustikberater, Sachverständiger im Wettbewerbsverfahren, (30.01.2018, Korrekturen nach dem Teilnehmerkolloquium)

Grundsätzlich gelten die Anforderungen aus der Auslobung an den Schallschutz, die Raumakustik und den Erschütterungsschutz, dazu sind folgende Hinweise in der Weiterbearbeitung in der Phase 2 zu beachten:

Geometrie

- Als Saalvolumen sind mindestens 16.000 kbm, höchstens 19.500 kbm zu planen.
- Folgende Abmessungen dienen als Orientierung: Breite 20 bis 25 m / Länge max. 50 m / Höhe: 20 m (zwischen Decke und dem Parkett vor der Bühne).
- Reflexionsflächen sind zu planen (Schallversorgung durch Deckenreflektoren, Seitenreflektoren zur Anpassung des Seitenschallgrades und Reflektoren zum Hören der Musiker untereinander).
- Reflexionen von Rückwänden sind zu vermeiden (Echogefahr).

Auditorium

- Max. fünf vordere Reihen können ohne Neigung geplant werden.
- Die Sichtbeziehung von allen Plätzen zur Bühne ist sicherzustellen; insbesondere die Neigungen der Ränge sind dahingehend zu prüfen.
- Lange, gleich geneigte Auditorien sind zu vermeiden.
- Das Chorpodium verfügt über eine ausreichende Höhe über dem Orchesterpodium, gute Sichtbeziehung zur Bühne ist gewährleistet (Publikumsnutzung des Chorpodiums).
- Der Zugang zum Chorpodium führt nicht über die Bühne.
- Großflächigen Überdeckungen von Rängen untereinander sowie von Rängen und Parkett sind zu vermeiden, eine ausreichende Höhe ist zu beachten (Überdeckungslänge nicht größer als die Höhendistanz).
- Enge Logen sind zu vermeiden.
- Konkave Oberflächen sind zu vermeiden oder durch konvexe Flächen „aufzulösen“.

Schallschutz

- Alle Außenbauteile des Saals sind in Raum-in-Raum-Bauweise mit mindestens zweischaligen Bauteilen vorzusehen.
- Der Chorprobenraum ist vom Saal zu trennen (mindestens mehrschalige Trennung oder räumliche Trennung), die vorgegebene Höhe und Geometrie ist zu beachten.
- Für den Zugang zum Saal sind Türschleusen vorzusehen.
- Über der Saaldecke ist ausreichend Höhe für Saaltechnik vorzuhalten.
- Unter Parkett und Rängen ist eine ausreichende Höhe für Luftführung (auch Druckkammer) vorhanden.

NUE	Neubau Konzerthaus Nürnberg Allgemeine Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung in der 2. Phase Rückfragen / Teilnehmerkolloquium / Ortsbegehung	3/16 13.02.2018
-----	---	--------------------

Schallimmissionsschutz

- Die Anlieferzone für die Bühne des Konzerthaus ist einzuhausen, wenn diese auf der West- oder Südfassade angeordnet wird (siehe auch Seite 66 der Auslobung).
- Einhausung LKW: Die Anlieferung ist laut Absatz 268 der Auslobung – bei Lage im Süden oder im Westen – einzuhausen. Diese Anforderungen an den Schallimmissionsschutz betreffen sowohl das Hotel, als auch die Wohnbebauung. Wegen der abstandsbedingten Pegelabnahme (der Abstand von einem Ladehof zur Wohnbebauung ist etwa doppelt so groß wie der Abstand zum Hotel) ergibt sich bei einer um 5 dB strengeren Anforderung für die Wohnbebauung gegenüber dem Hotel die gleich (strenge) Anforderung an die Schallemissionen, ausgehend vom Ladehof. In beiden Fällen sind Einhausungen der Anlieferung erforderlich, da mit Be- oder Entladevorgängen während der Nachtzeit (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) gerechnet werden muss. Der Umfang der Einhausung hängt von weiteren entwurfsabhängigen Parametern ab (Eigenabschirmung, Höhenlage, Enge und Bedämpfung der Anlieferung).

Ökologische Anforderungen

Eva Anlauff, Stadt Nürnberg – Hochbauamt, Kommunales Energiemanagement und Bauphysik, H/ZA-KEM, Sachverständige im Wettbewerbsverfahren, (30.01.2018)

Grundsätzlich gilt der Text der Auslobung, insbesondere sind jedoch folgende Hinweise in der Weiterbearbeitung in der Phase 2 zu beachten:

- Sommerlicher Wärmeschutz: Großflächige Verglasungen bedeuten erheblichen Reinigungs-, Wartungs- und vor allem Kühlungsbedarf. Die Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz mit angemessenen Verglasungsanteilen, aktiven Sonnenschutzmaßnahmen sowie auch geeigneten Nachtlüftungskonzepten sind unabdingbar. In den Weiterbearbeitungen/Detaillierungen muss dies berücksichtigt werden, da es auch entwurfsrelevant ist.
- Hinsichtlich Energieeffizienz ist ein anspruchsvolles Konzept gefordert. Hierbei gehen insbesondere Kompaktheit, BRI mit dem beheizten Volumen und die Größe und Art der Hüllfläche in die Bewertung ein. Flächen- und volumeneffiziente Entwürfe sind daher vorteilhaft. Auf den Dachflächen soll die Installation einer Photovoltaikanlage zur wirtschaftlichen Eigenstromnutzung möglich sein.
- Bei der Anordnung des Gebäudes, den Zuwegungen und bei der Organisation der späteren Baustellenlogistik gilt als eine Prämisse weiterhin, dass vom wertvollen Baumbestand so viel wie möglich erhalten werden soll. Dachbegrünungen können einen gewissen Ausgleich schaffen.

NUE	Neubau Konzerthaus Nürnberg Allgemeine Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung in der 2. Phase Rückfragen / Teilnehmerkolloquium / Ortsbegehung	4/16 13.02.2018
-----	---	--------------------

Verkehrsplanung

Robert Wunder, Stadt Nürnberg – Verkehrsplanungsamt, Straßenplanung, (30.01.2018)

Grundsätzlich gilt der Text der Auslobung, insbesondere sind jedoch folgende Hinweise in der Weiterbearbeitung in der Phase 2 zu beachten:

- Die Verkehrsflächen sind prüfbar darzustellen (Rangierflächen, Schleppkurven, Steigungen/Länge von Rampen, etc). Die größten Defizite der Arbeiten liegen in der Funktion der Anlieferung (Platzbedarf, Prüfbarkeit) und bei der Organisation der Verkehrsflächen auf der Nordseite. Es ist erklärtes Ziel der Stadt Nürnberg, den Umweltverbund (Bahnen, Busse, Rad) zu fördern. Eine attraktive Zuwegung von der Straßenbahn ist daher wünschenswert.
- Der Radweg ist getrennt/konfliktarm zu führen und muss mindestens 2,5 m breit sein. Mischflächen im nördlichen Bereich sind zu vermeiden, weil sich starke Fußgänger- und Kraftfahrzeugströme in die Quere kommen.
- Die Andienungen längs der Münchener Straße sind wegen der Ein- und Ausfahrten im Stau- oder Knotenbereich sowie der Konflikte mit dem Rad- und Gehweg entlang der Münchener Straße unzulässig. Anzustreben ist neben der Funktionalität auch ein klares und großzügiges Erscheinungsbild. Später sind noch Bahn- und Bussteige sowie ein Blindenleitsystem zu ergänzen.

Verkehrsplanung: Zusammenfassung des Rückfragenkolloquiums und der Begehung des Wettbewerbsgebiets 02.02.2018, 11-12 /13-15 Uhr.

Hinweis zur verkehrlichen Erschließung von der Münchener Straße:

- Es gilt die aus der Auslobung beschriebene Erschließung für die Anlieferung der Bühne über die Münchener Straße. Die Einfahrt von der Schultheißallee ist ausgeschlossen. Die Ausfahrt über die Schultheißallee ist unter Umständen möglich, wenn Konflikte mit den kreuzenden Verkehren (Fußgänger/Radfahrer) vermieden werden können. Fahrzeuge müssen sowohl vorwärts einfahren, wie auch vorwärts ausfahren. Für die Art der Wendung auf dem Grundstück existiert keine Präferenz (Wendehammer/Wendekreis).
- Grundsätzlich soll nur das Wettbewerbsgebiet für die Anlieferung der Bühne genutzt werden, eine Nutzung des Hotelgrundstücks ist zu vermeiden. Sollten durch die Stellung der Baukörper über das Wettbewerbsgebiet hinausgehende Flächen benötigt werden, ist eine Umplanung mit Nutzung anderer städtischer Grundstücke unter Berücksichtigung des wertvollen Baumbestandes im Rahmen der Weiterbearbeitung nach dem Wettbewerb nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

NUE	Neubau Konzerthaus Nürnberg Allgemeine Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung in der 2. Phase Rückfragen / Teilnehmerkolloquium / Ortsbegehung	5/16 13.02.2018
-----	---	--------------------

Denkmalschutz

Kim (Jörg) Keller, Stadt Nürnberg – Bauordnungsbehörde, Abt. 2-2 Denkmalschutz, (30.01.2018)

- Im Jahr 2007 wurden die Meistersingerhalle und die Außenanlagen in die Bayerische Denkmalliste aufgenommen. Zum Baudenkmal gehört ausdrücklich auch die wandfeste Ausstattung im Inneren. Im Zusammenhang mit dem Bau Neues Konzerthaus ist hierbei vor allem das im kleinen Foyer (Ostwand) vorhandene Wandbild von Miklós Szemerédy zu erwähnen, welches in situ zu erhalten ist. Die beiden seitlichen Durchgänge können dagegen bei Bedarf entfallen.
- Gegenüber der denkmalgeschützten MSH ist gemäß Auslobung ein respektvoller Abstand ebenso denkbar wie ein Anbauen oder Einschneiden in die westliche Fassade. Von den Teilnehmern wird ein sensibler und respektvoller Umgang mit dem Denkmal erwartet. Aus denkmalfachlicher Sicht sind die baulichen Eingriffe in die MSH grundsätzlich zu minimieren. Die innerhalb der Westfassade bereits vorhandenen, großflächigen Verglasungen im Bereich "Foyer - kleiner Saal", "Eingangs- und Garderobenhalle - kleiner Saal" sowie "Eingang Konferenzräume" können grundsätzlich zur baulichen Anbindung herangezogen werden. Massive Außen- sowie Lisenenwände sind zu erhalten, um größere Substanzverluste zu vermeiden.
- Die strenge Geometrie des Außenbaus wird im Innern konsequent fortgesetzt. Die Verwendung von hochwertigen Materialien, insbesondere die Marmorböden sowie die Marmor-verkleideten Säulen in den Foyers im Kontext mit der künstlerischen Ausgestaltung von Wandbildern, Beleuchtungskörpern, Mobiliar etc. ergeben ein äußerst stimmiges und hochwertiges Zusammenspiel. Umso wichtiger erscheint es aus denkmalfachlicher Sicht, bauliche Ergänzungen und Veränderungen innerhalb der bestehenden Foyerbereiche der MSH möglichst zu vermeiden.
- Die Landschaftsarchitektur spielt im Zusammenhang mit der MSH eine nicht untergeordnete Rolle. Nach Norden wird das Wettbewerbsgebiet durch den Geh- und Radweg der Schultheißallee begrenzt. Innerhalb der Parklandschaft wird durch die großflächigen Verglasungen der MSH eine Verbindung von Innen und Außen geschaffen und der Bau in die Natur harmonisch eingebunden. Bei einer Neuordnung der Außenanlagen ist darauf zu achten, die äußere Zugangssituation der MSH und ihre innere Orientierung im Erschließungskonzept ebenso zu berücksichtigen, wie auch den unverstellten Blick auf die Nordfassade der MSH.

Denkmalschutz: Zusammenfassung des Rückfragenkolloquiums und der Begehung des Wettbewerbsgebiets 02.02.2018, 11-12 /13-15 Uhr.

- Die Wände des sogenannten Raucherfoyers –zwischen den Foyers der Meistersingerhalle – sind vollständig zu erhalten.
- Die Planung der Außenanlagen hat eine sehr große Relevanz im Rahmen der Aufgabenstellung – z.B. für die Einbindung des Standortes in den Stadtraum und die Wahrnehmung der verschiedenen Gebäude als kultureller Gesamtstandort.
- Der nördliche Vorplatz ist momentan stadtbildprägend, die Außenanlagen sind in der Denkmalliste eingetragen und sind Teil der notwendigen Erschließung der Meistersingerhalle. Diese Funktionalität und die Ost-West verlaufenden Fußgänger- und Radfahrerverkehre sind bei der Planung der Außenanlagen zwingend zu beachten. Die Nordfassade darf nicht verstellt werden.
- Die Außenanlagen sollen mit Hinblick auf Kapitel 3 | 05 als funktional und gestalterisch zusammenhängender öffentlicher Raum im Kontext des Konzerthauses und der Meistersingerhalle geplant werden. Eine reine Instandsetzung der vorhandenen Anlagen wird dieser Anforderung mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht gerecht – gefordert ist also eine vollständige und zusammenhängende Neuplanung der Außenanlagen des gesamten Wettbewerbsgebietes. Der Baumbestand im Norden der Meistersingerhalle (Stieleichen) ist dabei unbedingt zu erhalten.

NUE	Neubau Konzerthaus Nürnberg Allgemeine Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung in der 2. Phase Rückfragen / Teilnehmerkolloquium / Ortsbegehung	6/16 13.02.2018
-----	---	--------------------

Funktionalität Konzerthaus

Zusammenfassung des Rückfragenkolloquiums und der Begehung des Wettbewerbsgebiets 02.02.2018, 11-12 /13-15 Uhr.

- Alle Flächen des Raumprogramms sind in der 2. Phase nachzuweisen.
- Chorprobenraum: Bei Chor- oder sinfonischen Projekten benötigt der bis zu 120 Personen starke Chor einen Raum zum Einsingen. Dieser Raum ist direkt aus dem Hinterhaus zu erreichen – ohne Durchquerung von Publikumsbereichen – und liegt in der Nähe des Chorbühneneingangs. Ideal wäre die zusätzliche Nutzungsmöglichkeit dieses Raumes für kleinere Veranstaltungen, dazu müsste er über einen 2. Eingang aus dem Publikumsbereich verfügen. Die Funktion als Chorprobenraum überwiegt in der Wichtigkeit die Funktion als „kleiner“ Saal.
- Zuwegung Chorpodium: Bitte beachten Sie die Absätze 193f der Auslobung. Das Chorpodium muss für den Chor von der Bühne und/oder dem Hinterhaus aus erreichbar sein, für den Fall der Nutzung durch Zuschauer muss eine Zuwegung aus dem Vorderhaus vorhanden sein, die die Bühne nicht kreuzt
- Öffentliche WC-Anlagen: Die Notwendigkeit von ausreichenden Toilettenanlagen auf jeder Publikumsebene wird bekräftigt (Abs.159 der Auslobung)
- Verbindung Hinterhaus — Bühne: bei der weiteren Planung sind weite Wege zwischen Künstlergarderober und Auftritt Bühne idealerweise zu vermeiden.
- Die Anlieferung der Bühne erfolgt idealerweise direkt und niveaugleich. Sollten vertikale Verbindungen notwendig sein (Lastenaufzug), sind diese als robuste Lösungen zu planen, die auch mit Zeitmangel und unter widrigen Bedingungen leicht und effizient bedient werden können.
- Anreise / Erschließung Musiker: Musiker kommen in der Regel mit dem Fahrrad / dem ÖPNV oder mit dem Reisebus und können das neue Konzerthaus am Künstlereingang betreten. Gesonderten Vorfahrten für Musiker sind nicht zu planen.
- Zugangskontrolle / Kontrollzonen: grundsätzlich soll ein effizientes Kontrollsystem in der Planung vorgesehen werden. Vom Grundsatz zeigen sich 4 verschiedene Prinzipien der Zugangskontrolle:
 1. Zugangskontrolle an der Gebäudehülle
 2. Zugangskontrolle nach „Vorfoyer“ (ggf. mit Garderobe und WCs)
 3. Zugangskontrolle an zentralen vertikalen Auf- oder Abgängen bei nicht ebenerdig liegendem Konzertsaal
 4. Zugangskontrolle an den Saaleingängen selbst
- Es ist eine Zugangskontrolle vorzusehen, die die verschiedenen Besucherbewegungen und -situationen in und aus dem Haus berücksichtigt (Eintritt / Pause(n) / Ausgang) und mit effizientem Einsatz von Personalressourcen eine komfortable Zugangssituation für die Besucher schafft. Der Zeithorizont für den Abschluss aller Arbeiten um die Meistersingerhalle reicht bis in das Jahr 2032 – eine Veränderung des Ticketing hin zum Digitalen kann angenommen werden, gleichzeitig muss eine pragmatische Lösung bis zu der Fertigstellung des Gesamtstandortes gefunden werden.
- Anbindung an die Meistersingerhalle: Aus Betreiberperspektive ist eine bauliche, oberirdische Verbindung zwischen Konzerthaus und Meistersingerhalle, die die öffentlichen Nutzungen miteinander verbinden kann, unabdingbar (vgl. Absatz 114, 162-165). Unbedingt ist darüber hinaus eine unterirdische Verbindung für technische und logistische Nutzungen vorzusehen. Beachten Sie, dass bis auf die Anlieferung für die Bühne selbst, die gesamte Ver- und Entsorgung über den Tiefhof und das Untergeschoß der Meistersingerhalle erfolgt (vgl. Absatz 272).
Grundsätzlich sind die sich verändernden Wege zum Hotel zu bedenken, es wird billigend in Kauf genommen, dass Hotelgäste, die gleichzeitig Kongresse oder Veranstaltungen am Standort besuchen, zukünftig längere Wege zurücklegen könnten.
- Eine Anbindung an der Westfassade wird die Zugangssituationen der bestehenden Nutzungen „Kongress“ und „kleines Foyer & kleiner Saal“ mit hoher Wahrscheinlichkeit verändern. Insbesondere im Garderobenbereich des kleinen Foyers sind Änderungen eine Chance eine

NUE	Neubau Konzerthaus Nürnberg Allgemeine Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung in der 2. Phase Rückfragen / Teilnehmerkolloquium / Ortsbegehung	7/16 13.02.2018
-----	---	--------------------

derzeit eher beengte Situation zu verbessern. Wie im Hinweis der Denkmalpflege beschrieben, können die großflächigen Verglasungen für den Anschluss genutzt werden. Grundrissliche Veränderungen im Bereich der Meistersingerhalle durch die Anbindung des Konzerthauses sind nur soweit darzustellen, dass die gewünschte Funktion deutlich wird, ausführliche Zeichnungen oder Darstellungen sind nicht gefordert.

Wirtschaftlichkeit

Hinweise zur Wirtschaftlichkeit von der Ausloberin vertreten durch Thomas Friedmann (Stadt Nürnberg, Referat Finanzen, Personal, IT und Organisation)

Die Stadt Nürnberg wird neben einem Finanzierungsanteil des Freistaates Bayern einen wesentlichen Betrag aus dem städtischen Haushalt für den Konzertsaal beisteuern müssen. Generell wird das Budget für das Gesamtvorhaben aus öffentlichen Geldern gespeist.

In unserer Auslobung haben wir deshalb u.a. darauf hingewiesen

- Dass wir eine Kulturimmobilie mit **ökonomischen Qualitäten** erwarten und
- die Stadt Nürnberg bei der Realisierung des neuen Konzerthauses dem Grundsatz der **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** verpflichtet ist.

Was bedeutet das konkret:

- Es ist **nicht** zu erwarten, dass der Betrieb des neuen Konzerthauses die Kapital- und Nutzungskosten einspielen wird.
- Wir legen sehr großen Wert darauf, dass die Bau- und zukünftigen Betriebskosten wirtschaftlich sind und denken auch in Lebenszyklusansätzen.
- Deshalb erwarten wir in dem gesamten Projekt einen kostenbewußten Planungs- und Bauprozess und werden den Ablauf durch das städtische Bauinvestitionscontrolling begleiten. Diese Form des Controllings hat sich nunmehr bei den vielen Bauinvestitionen im Hoch – und Tiefbau bei der Stadt Nürnberg bewährt. Die Kostenabweichungen zwischen Kostenberechnung und Kosten der Baufertigstellung konnten dadurch minimiert werden.
- Die Stadt Nürnberg erwartet Baukosten, die sich in einem finanziellen Rahmen bewegen, der mit einschlägigen Benchmarks vergleichbar gemacht werden kann. Dabei orientieren wir uns nicht am oberen Ende, wie z.B. der Elbphilharmonie oder den Kostenannahmen in München.
- Damit wir alle Eventualitäten berücksichtigen und später keine kostenintensiven Überraschungen erleben müssen, werden wir uns genug Zeit für einen intensiven Planungsprozess geben. Wie sie wissen, ist der Einfluss auf die Kostenentwicklung eines Gebäudes zu Beginn am größten und nimmt mit zunehmender Planungstiefe ab.

Wir sind davon überzeugt, dass wir ein Raum- und Funktionsprogramm entwickelt haben, das funktioniert und keine überflüssigen Raumressourcen vorsieht. Deshalb sind uns wirtschaftliche Kennzahlen der Gebäudegeometrie wie das Verhältnis von NUF/BGF oder AV der eingereichten Arbeiten sehr wichtig. Ebenso die Anordnung der Räume, Treppen und Flure etc..

Wir werden die Kulturimmobilie im Vergleich zur Planungs- und Bauzeit, sehr lange Zeit betreiben. Deshalb sind u.a. Themen wie Raumgeometrie, Materialität von Innenräumen und Fassaden für die Betriebskosten von entscheidender Bedeutung. Von ihnen hängt es auch ab, ob wirtschaftliche Nutzungskosten erzielt werden können.

NUE	Neubau Konzerthaus Nürnberg Allgemeine Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung in der 2. Phase Rückfragen / Teilnehmerkolloquium / Ortsbegehung	8/16 13.02.2018
-----	---	--------------------

1 Rückfragen Kapitel 2: Ausgangssituation

Frage 01 Betreff: 2 | 02 Meistersingerhalle

In welchem Umfang sind Eingriffe in die Fassade der Meistersingerhalle an der Ostseite und Nordseite aus Sicht des Auslobers und der Denkmalpflege möglich? Kann die Glasfassade verändert werden? Kann das Betonbauteil verändert werden? Können weitere Öffnungsflügel ergänzt werden?

Antwort: Die Nordfassade und die Ostfassade befinden sich außerhalb des Baufeldes, an ihnen sind keine baulichen Veränderungen vorzusehen. Bitte beachten Sie zur Westfassade die untenstehenden Ausführungen der Denkmalpflege.

Die innerhalb der Westfassade bereits vorhandenen, großflächigen Verglasungen im Bereich "Foyer - kleiner Saal", "Eingangs- und Garderobenhalle - kleiner Saal" sowie "Eingang Konferenzräume" können grundsätzlich zur baulichen Anbindung herangezogen werden. Massive Außen- sowie Lisenenwände sind zu erhalten, um größere Substanzverluste zu vermeiden.

2 Rückfragen Kapitel 3: Aufgabe

Frage 02 Betreff: 3|03 Städtebauliche Aufgaben und Ziele

Der Auslober wünscht eine stärkere Vernetzung mit der hinter der Meistersingerhalle und dem Konzerthaus liegenden Parkanlage. Kann der Verbindungsbaukörper zwischen Hotel und Meistersingerhalle überplant werden? Können grundrissliche Vorschläge innerhalb der Meistersingerhalle im Rahmen dieses Wettbewerbs unterbreitet werden?

Antwort: Bitte beachten Sie die Antwort auf Frage 2.7 der Rückfragen der 1. Phase „Das Hotel und der Verbindungsgang befinden sich nicht innerhalb des Wettbewerbsgebietes und nicht im Besitz der Ausloberin, es ist damit nicht Teil der Aufgabe. Es muss also erhalten bleiben – ebenso wie der Verbindungsgang.“ Grundrissliche Vorschläge sollen nur dargestellt werden, insoweit sie zum Verständnis der Anbindung und der gemeinsamen Nutzung notwendig sind.

Frage 03 Betreff: Nutzer und Nutzungen: Hinweise zur weiteren Bearbeitung Preisgericht 1.Phase 01.02.2018, 11:13

Ist es denkbar, dass über das neue gemeinsame Foyer von Alt- und Neubau auch das Kongresszentrum erschlossen wird?

Antwort: Ja, es ist möglich, ideal wäre jedoch die Möglichkeit einer separaten Erschließung der vier Bereiche (Meistersingerhalle: Großes Foyer und großer Saal [1], kleines Foyer und kleiner Saal [2], Konferenzbereich [3], Konzerthaus [4]) um auch getrennte Veranstaltungsformate zu ermöglichen. Bitte vgl. Sie auch die Absätze 164f der Auslobung.

Frage 04 Betreff: 3 | Konzerthaus – Erschließung und Orientierung

Gibt es aus der ersten Phase neue Erkenntnisse bzgl. der Verbindung zur Meistersingerhalle?

Antwort: Es gelten nach wie vor die Anforderungen der Auslobung (S.048) und der Rückfragenbeantwortung der 1. Phase.

NUE	Neubau Konzerthaus Nürnberg Allgemeine Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung in der 2. Phase Rückfragen / Teilnehmerkolloquium / Ortsbegehung	9/16 13.02.2018
-----	---	--------------------

Frage 05 Betreff: Nutzer und Nutzungen: Hinweise zur weiteren Bearbeitung Preisgericht 1.Phase
Muss die Kasse bei geschlossenem Haus eigenständig von außen erreichbar sein?

Antwort: **Nein.**

Frage 06 Betreff: Nutzer und Nutzungen: Hinweise zur weiteren Bearbeitung Preisgericht 1.Phase
Wie erfolgt die Versorgung der dezentralen Cateringstationen innerhalb des Gebäudes?
Weisen diese zum Beispiel eigene Kühl- und Nebenbereich auf?

Antwort: **Jedem dezentralen Catering-Point ist ein Lager zuzuordnen (vgl. Abs.158). Die Catering Points selbst sind mit der üblichen Versorgung vorzusehen (Wasser/Abwasser/Strom).**

Frage 07 Betreff: Vorderhaus Absatz 139 Eingangsbereich
Ist es denkbar das Foyer im Hinblick auf zukünftige Kontrollmethoden so zu planen, dass auf einen separaten Eingangsbereich mit konventioneller Zugangskontrolle zugunsten eines offen gestalteten Foyers, verzichtet werden kann.

Antwort: **Die Möglichkeiten zur Zugangskontrolle wurden bei der Begehung ausführlich diskutiert. Bitte beachten Sie die obenstehenden Hinweise.**

Frage 08 Betreff: Konzertsaal, Absatz 168
Gemäß Auslobung soll der Zuschauerbereich Parkett 1.010qm groß sein und die Ränge 400 qm zzgl. 105qm Chorpodium. Kann, sofern man einen zweiten Rang vorsieht, durch den die Rangflächen über 400qm hinausgehen würde, die Parkettfläche entsprechend kleiner werden? Anders gefragt: kann die Verteilung von 1.500qm Zuschauerfläche nicht entwurfsabhängig frei verteilt werden?

Antwort: **Die Verteilung der Gesamtfläche der Sitzplätze auf Parkett und Ränge kann entwurfsabhängig von den Vorgaben abweichen. Bitte vgl. Sie auch die Absätze 175 und 184.**

Frage 09 Betreff: Konzertsaal – Anzahl Konzertbesucher, Absatz 168
Im Kolloquium wurde erneut die Zahl von 1.500 Konzertbesucher angesprochen. Diese sollen vor der Bühne angeordnet werden. Unsere Frage: Bezieht sich diese Zahl lediglich auf die Sitzplätze unten? Oder jegliche zur Bühne frontal gerichteten Sitzplätze (unten + frontale Ränge)? Oder wirklich jegliche Sitzplätze vor der Bühne - also unten plus frontale & seitliche Ränge? Wir bitten um Klärung!

Antwort: **Die Zahl bezieht sich auf alle Sitzplätze (Parkett, frontal und seitlich gerichtete Ränge) außer denen neben oder hinter der Bühne (umgenutztes Chorpodium).**

Frage 10 Betreff: Auditorium: Hinweise zur weiteren Bearbeitung Preisgericht 1.Phase 31.01.2018, 17:11
Kann es sein, dass in der ersten Fassung der Hinweise des Preisgerichts die Winkel des ansteigenden Gestühls und des Blickfelds vertauscht wurden? Ist der erste Winkel vertikal und der zweite horizontal zu verstehen?

Antwort: **Der Hinweis zum Blickfeldwinkel wird nicht weiter aufrecht gehalten, da dies zu Missverständnissen geführt hat. Zur Erläuterung: beide Winkel sind Horizontalwinkel.**

NUE	Neubau Konzerthaus Nürnberg Allgemeine Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung in der 2. Phase Rückfragen / Teilnehmerkolloquium / Ortsbegehung	10/16 13.02.2018
-----	---	---------------------

Frage 11 Betreff: Auditorium: Hinweise zur weiteren Bearbeitung Preisgericht 1.Phase 31.01.2018, 17:12

Können Sie anstatt eines Winkels eine Angabe zur Sitzplatzüberhöhung vorgeben?

Antwort: Eine Überhöhung von 7° bedeutet einen Anstieg von etwa 12cm je Reihe, eine Überhöhung von 15° bedeutet einen Anstieg von etwa 24 cm je Reihe

Frage 12 Betreff: Auditorium: Hinweise zur weiteren Bearbeitung Preisgericht 1.Phase 31.01.2018, 17:15

Möchte die Ausloberin mit der Vorgabe des geringen Blickfeldwinkels (15°) gerade Sitzreihen verhindern?

Antwort: Nein, die Platzanordnung kann entwurfsabhängig gewählt werden

Frage 13 Betreff: Auditorium: Hinweise zur weiteren Bearbeitung Preisgericht 1.Phase 31.01.2018, 18:12

Folgende Aussage ist uns unverständlich: Es ist ein ansteigendes Gestühl mit mindestens 15°, Sichtbeziehung zur Bühne, möglichst gleichbleibendem Blickfeldwinkel (15°) vorzusehen.

Frage: Wir bitten um Interpretation der für uns nicht verständlichen Formulierung aus den akustischen Ausführungen von Prof. Sorge:

„.....möglichst gleichbleibendem Blickfeldwinkel (15°) vorzusehen“.

Wenn unterstellt wird dass der Blickwinkel jenen horizontalen Winkel bezeichnet, unter dem die Bühne (Musikerpodium) eingesehen wird (linke zur rechten Begrenzung) so wird sich dieser Winkel verändern.

Bühnennahe Plätze erfordern einen großen Blickwinkel, bühnenferne Plätze können durchaus den genannten Blickwinkel einschliessen.

Oder was ist hier gemeint?

Antwort: Die Empfehlung zum Blickfeldwinkel wird nicht aufrechterhalten, da dazu Missverständnisse entstanden sind.

Zu beachten ist aber: Es gibt keine Festlegung der Neigung des Auditoriums, es wird aber empfohlen, einen guten Kompromiss zwischen dem Klarheitsmaß und der „Einhüllung“ mit Blick auf den Klang / die Akustik des Saales bei Beachtung der Sichtbeziehungen zu finden.

Falls eine sehr geringe Neigung des Parketts angestrebt wird, sollten für eine noch ausreichende Sichtbeziehung folgende Hinweise beachtet werden: die ersten etwa 5 Reihen könnten eben sein, danach sollte etwa bis zur 20sten Reihe eine Steigung mit etwa 12 cm je Reihe, dann folgend mit mindestens 12 cm bis 24 cm angestrebt werden. Eine Entscheidung muss entwurfsabhängig getroffen werden.

Auf eine ausreichende Sichtbeziehung zwischen den Plätzen auf den Rängen und der Bühne ist zu achten.

Frage 14 Betreff: Auditorium: Hinweise zur weiteren Bearbeitung Preisgericht 1.Phase

Wenn „lange, gleich geneigte Auditorien“ zu vermeiden sind, sollen die geforderten 15 Grad Neigung einen Mittelwert darstellen?

Antwort: Die Neigung kann stetig von 0° bis 15° angehoben werden. Alternativ kann die Neigung segmentweise erhöht werden. Größere Neigungen als 15° (etwa 24 cm je Stuhlreihe) sind erforderlich, wenn im Parkett/Hochparkett mehr als etwa 30 Stuhlreihen geplant werden. Wichtig ist eine ausreichende Blickbeziehung zur Bühne.

NUE	Neubau Konzerthaus Nürnberg Allgemeine Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung in der 2. Phase Rückfragen / Teilnehmerkolloquium / Ortsbegehung	11/16 13.02.2018
-----	---	---------------------

Frage 15 Betreff: Auditorium: Hinweise zur weiteren Bearbeitung Preisgericht 1.Phase

Wieviel Sitzreihen können im Parkett maximal auf gleicher Ebene sein?

Antwort: Bitte beachten Sie die Antwort auf Frage 13.

Frage 16 Betreff: Schallschutz: Hinweise zur weiteren Bearbeitung Preisgericht 1.Phase

„Die vorgegebene Höhe und Geometrie des Chorprobenraum ist zu beachten“. Wo sind diese Anforderungen beschrieben?

Antwort: In der Datei „NUE Raumprogramm 2017-10-25.xlsx.pdf“ Raum 3.2.4, 200 qm groß, 5-6m Höhe, und Absatz 237 der Auslobung

Frage 17 Betreff: Hinterhaus Chorproberaum

Kann der Chorproberaum integrativer Bestandteil des repräsentativen Foyerbereichs sein? Oder hat die unmittelbare Nähe zum Hinterhaus Vorrang?

Antwort: Die primäre und notwendig zu erfüllende Funktion des Chorprobenraumes ist die Nutzung für Chorproben, die Nutzung als Teil des Foyerbereiches ist dem nachgeordnet. Wichtiger als die Nähe zum Hinterhaus ist die nichtöffentliche, und hinsichtlich der zu erwartenden Verkehre angemessen proportionierte Zugänglichkeit aus dem Hinterhaus.

Frage 18 Betreff: Schallschutz: Hinweise zur weiteren Bearbeitung Preisgericht 1.Phase

„Alle Außenbauteile sind in Raum-in-Raum-Bauweise mit mindestens zweischaligen Bauteilen vorzusehen.“ Bitte um Erläuterung. Der Satz ist unverständlich.

Antwort: Die Schallschutzanforderung betrifft den Saal. Um die hohe Schalldämmung zwischen Außenbereich (Straße mit Fahrzeugen mit Martinshorn) und dem Saal sicherstellen zu können, darf der Saal keine Außenbauteile haben, sondern muss von einer zweiten Bauteilschicht (besser von anderen Räumen) umschlossen werden. Zwischen dem Außenbereich und dem Saal innen muss die Schalldämmung so hoch sein, dass der von außen nach innen übertragene Schall im Saal keine höheren Schallpegel erzeugt als die noise criteria Kurve NC 10. (In der Summe (alle Geräusche, aber ohne Publikum) ist NC 15 einzuhalten)

Frage 19 Betreff: 3 | 06 Hinterhaus (4/4), Logistik: Ver- und Entsorgung Abs. 253

Welche Längen und wie viele Achsen haben die LKWs, die der Anlieferung dienen?

Antwort: Bitte vergleichen Sie Absatz 268 der Auslobung: „Die Anlieferung erfolgt mit LKW's von bis zu 36 t mit einer maximalen Höhe von 4m.“ Fahrzeuge mit bis zu 18,78m und bis zu 4-achsige sind möglich.

Frage 20 Betreff: 3 | 06 Hinterhaus (4/4), Logistik: Ver- und Entsorgung Abs. 253, Anlieferung Schleppkurven

Im Kolloquium wurde die Anlieferung mehrfach besprochen. Unsere Frage: Wäre es möglich die Schleppkurven der LKWs als PDF oder besser als CAD Zeichnung zu erhalten?

Antwort: Die Schleppkurven werden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

NUE	Neubau Konzerthaus Nürnberg Allgemeine Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung in der 2. Phase Rückfragen / Teilnehmerkolloquium / Ortsbegehung	12/16 13.02.2018
-----	---	---------------------

Frage 21 Betreff: 3 | 06 Hinterhaus (4/4), Logistik: Ver- und Entsorgung Abs. 253

- 1 Könnten Sie bitte die exakte Größe L x B x H der LKW 36t angeben und den dazugehörigen Wenderadius innen und aussen, damit für alle Teilnehmer die Ausgangslage klar ist.
- 2 Zusätzlich wären folgende Informationen hilfreich: Mit oder ohne Anhänger, 1-achsiger oder 2-achsiger, exakte Ausladehöhe (80,90,100cm).
- 3 Können Sie bitte nochmals bestätigen, dass 1 LKW Platz genügend ist. Wird das Catering, etc. via der gleichen Anlieferung bedient, einfach mit kleineren LKW's, der braucht es eine zusätzlich kleinere Anlieferungs-Situation falls zeitgleich die Bühne angeliefert wird (vielleicht auch nicht gedeckt im Außenraum)?

Antwort zu 1: Ein Sattelzug ist maximal 18,75m lang und 4m hoch und 2,55m breit, beispielhafte Schleppkurven werden in einer CAD-Datei bereitgestellt.

zu 2: Alle genannten Fahrzeugtypen kommen als Fahrzeuge für die Anlieferung in Frage. Die exakte Ausladehöhe differiert nach je nach Fahrzeugtyp zwischen 0,70m und 1,40m über Bodenniveau und kann mittels Ladebrücken überwunden werden. Ziel ist eine einfache Anlieferung auf die Bühne.

zu 3: 1 LKW Platz ist ausreichend, alle Verkehre für Ver- und Entsorgung, außer der Lieferungen für die Bühne selbst, erfolgen über den bestehenden Lieferhof der Meistersingerhalle.

Frage 22 Betreff: 3 | 06 Hinterhaus (4/4), Logistik: Ver- und Entsorgung Abs. 253

Die angegebene Länge von 20m beschreibt keinen gängigen Fahrzeugtyp. Für welchen Fahrzeugtyp soll die Anlieferung ausgelegt werden? Handelt es sich um Sattelaufleger mit einer Länge von bis zu 16,5m oder um Gliederzüge/Lastzüge mit einer Länge von 18,5m?

Antwort: Es können sowohl Sattelaufleger bis 16,5 m Länge oder um Gliederzüge/Lastzüge mit einer Länge von 18,75 m als Fahrzeuge für die Anlieferung der Bühne genutzt werden.

Frage 23 Betreff: 3 | 06 Hinterhaus (4/4), Logistik: Ver- und Entsorgung Abs. 253

Auf welcher Höhe liefert der Sattelschlepper im Idealfall an?

Antwort: Anlieferungen für die Bühne sollten idealerweise eine bühnenniveaugleiche Situation erzeugen. Die Überwindung geringer Niveauunterschiede mit gering geneigten Rampen ist denkbar. Bitte vgl. Sie Absatz 255. Die Höhe der Bühne ist in Absatz 187 mit ca. 0,8 m erhöht von der ersten Reihe des Publikumsbereichs vorgegeben.

Frage 24 Betreff: 3 | 10 Gebäudetechnik, Absatz 314

Gemäß Auslobung stehen im Keller der MSH ca. 1.000qm Fläche zur Unterbringung von Technik zur Verfügung. Bedeutet dies, dass ihre im Programmflächen für Technik im Neubau im Falle einer Mitbenutzung von 2.500qm auf 1.500qm reduziert werden können oder haben Sie diese Reduzierung bereits vorgenommen?

Antwort: Eine Reduzierung wurde nicht vorgenommen, die 2.500 qm sind in der Summe von Neubau und MSH an sinnvollen Stellen nachzuweisen.

NUE	Neubau Konzerthaus Nürnberg Allgemeine Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung in der 2. Phase Rückfragen / Teilnehmerkolloquium / Ortsbegehung	13/16 13.02.2018
-----	---	---------------------

Frage 25 Betreff: 3 | 11.04 Brandschutz, Absatz 321

Könnten Sie bitte die geltenden Brandschutz-Normen zur Verfügung stellen, welche für die Fluchtwege des Saals angewendet werden müssen. Müssen die Ausgänge der Fluchttreppenhäuser direkt in den Außenraum führen, oder ist es erlaubt durch das Foyer zu flüchten?

Antwort: Die Entfluchtung ist Teil der Brandschutzkonzeption, diese ist Teil der Wettbewerbsaufgaben in der 2.Phase.
Bei der Planung der Fluchtwege des Konzerthauses sind u.a. die Bayerische Bauordnung (<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBO>) und die „Verordnung über den Betrieb und Bau von Versammlungsstätten“ (VStättV) in der aktuellen Fassung zu berücksichtigen
<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVStaettV>
Der Umgang mit den Rettungswege von Versammlungsstätten ist insbesondere in Teil 2 Abschnitt 3 der VStättV geregelt. Bitte beachten Sie Absatz 322 der Auslobung

3 Rückfragen Kapitel 4: Verfahren

Frage 26 Betreff: Empfehlungen des Preisgerichts – 2018-01-30

Die Empfehlungen des Preisgericht sind sehr allgemein gehalten und wiederholen im Prinzip bereits bekannte Passagen aus der Auslobung. Wird es für die 20 ausgewählten Entwürfe noch jeweils konkretere Hinweise oder Kommentare geben?

Antwort: Es ist nicht geplant weitere, über das Teilnehmerkolloquium und die Rückfragen hinausgehende Hinweise zu den Arbeiten auszugeben.

Frage 27 Betreff: 4 | 04.02 Wettbewerbsteilnehmer, Frage aus dem Teilnehmerkolloquium

Ist der Landschaftsplaner zu Beginn der 2. Phase zu benennen?

Antwort: Nein. Bitte beachten Sie Absatz 360 der Auslobung.

Frage 28 Betreff: 4 | 04.02 Wettbewerbsteilnehmer, Frage aus dem Teilnehmerkolloquium

Können Fachberater mehrere Teilnehmer beraten?

Antwort: Ja.

Frage 29 Betreff: Absatz 483, Abgabe des Modells – 2018-01-30

Der Abgabetermin für das physische Modell ist sehr kurz nach dem Termin für die Plan-Abgabe. Kann der Modellabgabetermin entsprechend der ersten Phase geändert werden? Immerhin ist jetzt auch ein größerer Maßstab gefordert.

Antwort: Die Modellabgabe kann um einige Tage verschoben werden – die Abgabe hat bis zum 29.03. erfolgen – die Modelle müssen jedoch bis zum 29.03.2018 um 18 Uhr im Büro C4C abgegeben sein. Absatz 490 entfällt damit hinsichtlich der Modellabgabe.

Frage 30 Betreff: Absatz 445, Abgabe weiterer Darstellungen

Kann die perspektivische Skizze auch computergeneriert sein? Oder muss es eine Handskizze sein?

Frage 31 Betreff: Absatz 445, Abgabe weiterer Darstellungen

Können statt der Skizze auch Renderings abgegeben werden?

NUE	Neubau Konzerthaus Nürnberg Allgemeine Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung in der 2. Phase Rückfragen / Teilnehmerkolloquium / Ortsbegehung	14/16 13.02.2018
-----	---	---------------------

Frage 32 Betreff: Absatz 445, Abgabe weiterer Darstellungen

Wir finden den Begriff computergenerierte Skizzen sehr merkwürdig. Zum einen generiert ein Computer keine Skizzen sondern Renderings, die, wie der Name schon sagt, eine photorealistische Anmutung andeuten. Bedeutet das nun, dass wir erst Rendering herstellen sollen, um dann sie künstlich wieder so aussehen zu lassen, als ob man skizziert hätte? Ein gutes Preisgericht, kann eine Arbeit anhand von Plänen und Modell beurteilen. Braucht weder Renderings, noch auf skizzenhafte herunter gerechnete Skizzen. Wir schlagen vor so wie in der 1-Phase entweder ganz auf 3D Darstellungen zu verzichten oder es dem Teilnehmer frei zu lassen, wie er seinen Entwurf illustrieren möchte. Denn die Art der Darstellung hängt stark von der jeweiligen Entwurfsidee ab. Die Darstellungsmethodik zu reglementieren, bedeutet zugleich eine Einschränkung in der Aussagekraft des Entwurfs.

Frage 33 Betreff: Absatz 445, Abgabe weiterer Darstellungen

Ab wann sind Renderings in Form einer computergenerierten Skizze keine Renderings mehr, sondern Skizzen? Wer beurteilt diese Grenze und werden womöglich Perspektiven abgedeckt, die zu wenig Skizze und zu viel Rendering sind?

Antwort: Die Skizze kann computergeneriert sein. Renderings in Form von computergenerierten Skizzen sind in der 2.Phase nicht ausgeschlossen.
Ergänzung zur vorherigen Antwort: Bitte lesen Sie die **geforderten** Leistungen der Auslobung auf Seite 090 der Auslobung.
Gefordert ist **eine** Skizze, **eine** weitere ist zugelassen, beide sollen **jeweils** nicht größer als DIN A3, größere und mehr Abbildungen werden wie beschrieben abgedeckt. Die Auslobung macht insofern nur eine Aussage über die Größe und über die Mindestforderung (eine Skizze). Zugelassen ist also prinzipiell jede Form der Darstellung solange es in der Summe nicht mehr als zwei mit einer Größe von jeweils maximal DIN A3 sind. Gefordert ist jedoch lediglich eine Skizze.

Die Bewertung der gezeigten Darstellungen hinsichtlich der Anzahl und Größenüberschreitung erfolgt durch optische Kontrolle der Pläne (Anzahl: Ergebnis nach Zählung ≥ 1 und < 3) und mit einem Zentimetermaß am Originalplan (Größe: Ergebnis nach Messung \leq DIN A3) durch die Vorprüfung, die Abdeckung erfolgt auf Veranlassung der Vorprüfung nach Entscheidung des Preisgerichts.

1F. Weitere Darstellungen: Darüber hinaus werden Darstellungen und grafische Erläuterungen in freier Form erwartet. Die Inhalte und Schwerpunkte sind entwurfsabhängig, z. B. zu folgenden Themen:

- *Leitidee*
- *Nutzungs- und Erschließungskonzept*
- *Materialien und Baugestaltung*
- *Gestaltungskonzept Fassaden*
- *Konzeption Freianlagen*
- *Nachhaltigkeit, Lebenszyklus, Energiekonzept*
- *Brandabschnitte*
- *Flucht- und Rettungswege*

Eine perspektivische Skizze aus der Fußgängerperspektive mit Blickrichtung zum Eingang wird verbindlich gefordert, eine Weitere ist zugelassen. Beide sollen jeweils nicht größer als DIN A3 sein. Größere Abbildungen werden durch die Vorprüfung für die Preisgerichtssitzung verdeckt und nicht in die Bewertung einbezogen.

NUE	Neubau Konzerthaus Nürnberg Allgemeine Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung in der 2. Phase Rückfragen / Teilnehmerkolloquium / Ortsbegehung	15/16 13.02.2018
-----	---	---------------------

Frage 34 Betreff: Absatz 445, Abgabe weiterer Darstellungen
Wir bitten um die Streichung des Begriffs „Skizze“ und stattdessen den allgemeinen Begriff „Perspektive“ zu verwenden. Denn die Forderung einer perspektivische Skizze schließt unserer Meinung nach eine Photorealistische Darstellung aus, und verwirrt nur.

Antwort: Danke für die erneute Rückfrage und Ihren Hinweis: Die Forderung nach einer Skizze schließt eine photorealistische Darstellung nicht aus – insbesondere nicht im Kontext der hier gegebenen Antworten und der Leistungsbeschreibung der 1.Phase, wo die Qualität der Darstellung explizit beschrieben war.

Frage 35 Betreff: Absatz 452, Umgebungsmodell M.1:500
Gibt es Fotos von dem Umgebungsmodell in 1:500?

Antwort: Leider existieren noch keine Fotos des Umgebungsmodells.

Frage 36 Betreff: Absatz 435, Leistungen 2.Phase
Von welchem Layoutvorschlag ist hier die Rede? Der Vorschlag für das Layout der ersten Phase kann hier nicht gemeint sein.

Antwort: Das Layout in der 2.Phase ist den Teilnehmern freigestellt.

Frage 37 Betreff: Absatz 435, Leistungen 2.Phase
„Das Layout ist frei wählbar.“ Unsere Frage: Bezieht sich dies auch auf die Ausrichtung der Pläne (hochkant oder vertikal)?

Antwort: Nein. Das Format DIN A0 hochkant und die Anzahl von bis zu 6 Plänen ist einzuhalten.

Frage 38 Betreff: Absatz 434, Leistungen 2.Phase
Plant die Ausloberin eine Änderung der Abgabeleistungen der zweiten Phase?

Antwort: Eine Änderung der Abgaben ist nicht geplant.

Frage 39 Betreff: Absatz 389, Wettbewerbsunterlagen
Stellen Sie eine „normale Tabelle“ Soll/Ist für alle Programmflächen zur Verfügung?

Antwort: Ja, die Unterlagen werden gerade erstellt und abgestimmt.

Frage 40 Betreff: Absatz 389, Wettbewerbsunterlagen
Stellt die Ausloberin neue Formblätter für die zweite Phase zur Verfügung?

Frage 41 Betreff: Absatz 389, Wettbewerbsunterlagen
Wann bekommen wir die unterlagen für die 2. phase? laut Auslobung sollte das am 29.1. erfolgen.

Antwort: Die Unterlagen werden gerade erstellt und abgestimmt.

NUE	Neubau Konzerthaus Nürnberg Allgemeine Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung in der 2. Phase Rückfragen / Teilnehmerkolloquium / Ortsbegehung	16/16 13.02.2018
-----	---	---------------------

Frage 42 Betreff: Protokoll Preisgericht 1.Phase

wann bekommen wir das protokoll des preisgerichts der 1. phase mit den empfehlungen der jury zur weiterbearbeitung?

Antwort: Die Unterlagen wurden am Mittwoch, den 31.01.2018 versandt.

Frage 43 Betreff: 4 | 09.04 Leistungen 2.Phase

In den Wettbewerbsleistungen sind Planungen des Saales im Maßstab 1:100 gefordert. Das übersteigt übliche Wettbewerbsleistungen. Der Saal wird ohnehin im Maßstab 1:200 in Grundrissen und Schnitten gezeigt und Aussagen zur Materialität lassen sich auch im Maßstab 1:200 treffen. Ist es daher möglich auf den Punkt „1D. Grundriss und Längsschnittansicht des Konzertsaals M. 1:100“ zu verzichten?

Antwort: Eine Änderung der Abgaben ist nicht geplant. Bitte beachten Sie, dass keine über den Maßstab 1:100 hinausgehende Detaillierung gewünscht oder erforderlich ist. Im Rahmen der Vorprüfung muss lediglich erkennbar sein, dass der Konzertsaal die Fähigkeit hat, die Vorgaben zur Akustik zu erfüllen.

Frage 44 Betreff: 4 | 09.04 Leistungen 2.Phase

Ist das Modell der 2. Phase auch komplett opak zu halten?

Antwort: Die Ausloberin erwartet der besseren Vergleichbarkeit und Lesbarkeit auf Fotografien wegen in der 2. Phase ein weißes Modell. Der Einsatz transparenter Materialien ist möglich.

Frage 45 4.10 Ablauf und Termine

Könnte der Zeitraum für Rückfragen bitte bis nach der Begehung ausgedehnt werden, um Fragen, die sich bei der Besichtigung ergeben, mit der Ausloberin abstimmen zu können?

Frage 46 4.10 Ablauf und Termine

Ist es möglich einen weiteren Termin für schriftliche Rückfragen einzurichten?

Antwort: Ja, das Rückfragenforum wird von Freitag 02.02.2018 15:00 Uhr bis Montag 05.02.2018 12:00 Uhr zusätzlich geöffnet sein. (Nach Rückfrage im Teilnehmerkolloquium wurde das Rückfragenforum bis Montag, 05.02.2018, 18:00 Uhr offen gehalten)
